

## Erfolgreiche Umsetzung der LAGA M 23

Seit November 2024 gilt in Brandenburg die LAGA M 23 – eine Verordnung, die in anderen Bundesländern bereits seit zwei Jahren umgesetzt wird. Für die BVO bedeutete dies vor allem eine umfangreiche Anpassung von Dokumentation und internen Abläufen. Zudem haben die neuen Vorgaben zwangsläufig zu höheren Kosten geführt, was eine besonders transparente Informationsstrategie gegenüber der Kundschaft erforderlich machte.



Praktische Übung im Rahmen des Qualitätsmanagements bei der BVO

➤ Die LAGA M 23 ist eine Vollzugshilfe der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), regelt den Umgang mit mineralischen Abfällen und wurde bereits 2021 veröffentlicht. Allerdings ist sie keine bundesweit einheitlich verbindliche Verordnung, sondern musste von jedem Bundesland in eigene Vorschriften überführt werden – was viele bereits 2022 oder 2023 getan haben. Brandenburg hatte sich jedoch bis November 2024 Zeit gelassen, die jeweiligen Durchführungsverordnungen individuell anzupassen, denn jedes Bundesland legt eigene Grenzwerte, Kontrollen und Verwaltungsverfahren fest.

Da das wichtigste Ziel der LAGA M 23 ist, nicht sortenreine Abfälle zu vermeiden, müssen sich Kundinnen und Kunden intensiver mit der Trennung ihrer Abfälle beschäftigen. Zusätzlich wurden strengere Grenzwerte festgelegt, deren Einhaltung einen hohen administrativen Aufwand darstellt, der jedoch langfristig zu einer besseren Umweltbilanz beiträgt.

Um die neuen Anforderungen reibungslos in den Betriebsalltag zu integrieren, hat sich zunächst ein bereichsübergreifendes Team mit dem Ziel zusammengesetzt, allen betroffenen Mitarbeitenden die Verordnung verständlich zu machen, damit Änderungen fachgerecht an die Kunden weitergegeben werden können. Die eigentliche Umsetzung und Anpassung der Dokumente und Betriebsabläufe wurde von der Abteilung Qualitätsmanagement übernommen. Diese fungiert als werkseigene Produktionskontrolle und stellt sicher, dass sowohl eingehende als auch ausgehende Materialien den geltenden Grenzwerten und Qualitätsanforderungen entsprechen.

### Dokumentation: Ein neuer Standard für Qualität

Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung war die Anpassung und Neugestaltung aller relevanten Dokumente. Dies betrifft auch Betriebs- und Arbeitsanweisungen, die so aufbereitet wurden, dass alle Mitarbeitenden

problemlos damit arbeiten können. Zudem wurde eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen ausgearbeitet, um eine klare Orientierung zu gewährleisten.

Die Entscheidung, die Dokumentation intern zu erstellen, hat sich als äußerst vorteilhaft erwiesen. Zwar gibt es externe Anbieter für solche Anpassungen, doch diese liefern oft nur standardisierte Lösungen, die nicht optimal auf die betrieblichen Abläufe zugeschnitten sind. Durch die Eigenleistung konnte eine maßgeschneiderte und qualitativ hochwertige Dokumentation erstellt werden, die eine ausgezeichnete Grundlage für statistische Auswertungen bietet.

### Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung: BVO als Vorreiter

Die sorgfältige Umsetzung der LAGA M 23 in der BVO zeigt bereits Erfolge: Es gibt keine Überschreitungen der Grenzwerte – ein Ergebnis, das in der Branche nicht selbstverständlich ist. Die Kombination aus exzellenter Eigenüberwachung und strenger Fremdüberwachung sichert die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und trägt maßgeblich zur Umweltfreundlichkeit der Prozesse bei.

Letztlich war die Umstellung auf die LAGA M 23 zwar mit erheblichem Aufwand verbunden, doch die BVO hat bewiesen, dass sie nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch nachhaltige und qualitativ hochwertige Lösungen entwickelt. Ein Gewinn für das Unternehmen, seine Kundschaft und vor allem für die Umwelt.



Über die BVO: Siehe Seite 9